

KLEINUNTERNEHMER IN DER UMSATZSTEUER:

VORAUSSETZUNGEN UND RECHTSFOLGEN – KOMPAKT UND VERSTÄNDLICH

MANDANTEN-INFO NR. 211 | 02 | 2026

Die Kleinunternehmereigenschaft ist zum 01.01.2025 umfassend reformiert worden und hat erstmals auch eine grenzüberschreitende Komponente. Die Mandanten-Info verschafft Ihnen einen kompakten Überblick über die relevanten Punkte.

1. WOZU GIBT ES DIE KLEINUNTERNEHMER-EIGENSCHAFT?

Die **Unternehmereigenschaft** im Umsatzsteuerrecht setzt nur voraus, dass eine Person oder ein Zusammenschluss **selbstständig, nachhaltig und mit der Absicht Einnahmen zu erzielen** tätig wird. Die Absicht, Gewinne zu erzielen ist nicht notwendig.

BEISPIEL Der Hobbygärtner G verkauft regelmäßig an Freunde und Bekannte Obst und Gemüse aus seinem Hausgarten zu einem kostendeckenden Preis. G ist Unternehmer i. S. d. Umsatzsteuerrechts, da er alle Voraussetzungen erfüllt.

Damit sich eine Vielzahl von Unternehmern aber nicht mit allen **komplexen Regelungen** des Umsatzsteuerrechts auseinandersetzen müssen, ist die **Kleinunternehmerbesteuerung** eingeführt worden. Bei der Kleinunternehmerbesteuerung muss unterschieden werden, ob eine Person nur im Inland tätig ist oder aber auch in der Europäischen Union grenzüberschreitend Leistungen ausführt.

2. KLEINUNTERNEHMER IM INLAND

2.1 Wer kann im Inland Kleinunternehmer sein?

Kleinunternehmereigenschaft setzt grundsätzlich **Unternehmereigenschaft** voraus. Jeder, der selbstständig, nachhaltig und mit der Absicht Einnahmen zu erzielen wirtschaftlich tätig wird, ist danach Unternehmer. Ob dann nach umsatzsteuerrechtlichen Regelungen steuerfreie Umsätze ausgeführt werden, ist dafür unerheblich.

HINWEIS Auch Vermieter, die nur steuerfrei Wohnungen vermieten, sind Unternehmer i. S. d. Umsatzsteuergesetzes (z. B.: Rentner R vermietet langfristig eine ihm gehörende Eigentumswohnung an einen Wohnungsmieter. R ist Unternehmer und erzielt steuerfreie Umsätze).

Grundsätzlich können im Inland deutsche Unternehmer Kleinunternehmer sein. Es können aber unter bestimmten Voraussetzungen auch ausländische Unternehmer aus dem Gemeinschaftsgebiet in Deutschland Kleinunternehmer sein oder deutsche Unternehmer in anderen Mitgliedstaaten die Kleinunternehmerbesteuerung in Anspruch nehmen (vgl. dazu 3.).

2.2 Voraussetzung Gesamtumsatz

Kleinunternehmer ist jeder Unternehmer, dessen **Gesamtumsatz** (zur Berechnung siehe 2.3) im **vorangegangenen Kalenderjahr nicht mehr als 25.000 €** betragen hat, solange der Gesamtumsatz im **laufenden Kalenderjahr** bisher nicht mehr als **100.000 €** betragen hat. Dabei gibt es drei Möglichkeiten:

- Im **vorangegangenen Kalenderjahr** lag der Gesamtumsatz über 25.000 € = im laufenden Kalenderjahr liegt **keine Kleinunternehmereigenschaft** vor.
- Im **vorangegangenen Kalenderjahr** lag der Gesamtumsatz nicht über 25.000 € und im **laufenden Kalenderjahr** wird die **Gesamtumsatzgrenze von 100.000 € nicht überschritten** = im **gesamten** laufenden Kalenderjahr liegt **Kleinunternehmereigenschaft** vor.
- Im **vorangegangenen Kalenderjahr** lag der Gesamtumsatz nicht über 25.000 € und im **laufenden Kalenderjahr** wird die **Gesamtumsatzgrenze von 100.000 € überschritten** = im laufenden Kalenderjahr liegt **Kleinunternehmereigenschaft** solange vor, bis der **Gesamtumsatz von 100.000 € überschritten** wird. Schon der Umsatz, mit dem die Umsatzgrenze von 100.000 € überschritten wird, unterliegt dann vollständig der Regelbesteuerung.

BEISPIEL Unternehmer U hat im Kalenderjahr 2025 einen Gesamtumsatz von 24.000 € realisiert. U beginnt damit ab dem 01.01.2026 als Kleinunternehmer. Am 23.10.2026 überschreitet er mit seinen Umsätzen im Jahr 2026 die 100.000 €-Grenze. Ab dem 23.10.2026 ist U nicht mehr Kleinunternehmer und muss seine Umsätze nach den allgemeinen Regelungen besteuern. Die vor dem 23.10.2026 ausgeführten Umsätze bleiben aber davon unberührt.

Nach den geltenden Regelungen kann es damit auch **unterjährig** zu einem **Wechsel** von der Kleinunternehmerbesteuerung zur Regelbesteuerung kommen, es ist dabei genau auf den Umsatz abzustellen, mit dem die Grenze von 100.000 € überschritten wird.